

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
103. Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen	220
104. Öffentliche Zustellung	221

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung STADT *Hürth*®

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

Veröffentlicht	Angebots- / Teilnahmefrist	Bezeichnung	Art	Aktion
18.07.2018	-	Malerarbeiten Pfarrzentrum St. Joseph	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen
18.07.2018	-	Trockenbauarbeiten Pfarrzentrum St. Joseph	VOB/A Vergebener Auftrag	Anzeigen

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 18.07.2018

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Öffentliche Zustellung

Die an die Eigentümerin oder den Eigentümer des Fahrzeuges mit der Fahrgestellnummer VF1CBTJ0537032060 (weißer Renault Clio, vorher abgestellt Nibelungenstraße 12) gerichtete Ordnungsverfügung zwecks Abholung des sichergestellten Fahrzeuges konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Eigentümers/Empfängers nicht ermittelt werden konnte und somit unbekannt ist.

Die Eigentümerin bzw. der Eigentümer wird aufgefordert, sein Fahrzeug bis zum 16.08.2018 bei der Firma HAD Betriebsgesellschaft mbH, Gildenweg 6, 50354 Hürth gegen Vorlage des Eigentumsnachweises und eines amtlichen Ausweisdokuments abzuholen. Sollte die Eigentümerin bzw. der Eigentümer das Fahrzeug nicht innerhalb dieser Frist abholen, wird es verwertet (versteigert/verschrottet). Alle entstandenen Kosten werden ebenfalls zurückgefordert.

Die vorstehend bezeichnete Ordnungsverfügung wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 in der aktuell gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Die Ordnungsverfügung kann im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, im Ordnungsamt, Zimmer 120, eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Tag der Bekanntgabe ist der 19.07.2018. Durch die öffentliche Bekanntmachung gilt der oben genannte Bescheid nach zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntgabe als zugestellt. Durch die Zustellung wird die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird der Bescheid bestandskräftig.

Hürth, den 19.07.2018

Der Beigeordnete

gez. Jens Menzel